

CORPORATE GOVERNANCE

A decorative graphic consisting of two large, overlapping shapes filled with fine, parallel diagonal lines. One shape is a large, irregular polygon on the right side of the page, and the other is a smaller, more rectangular shape on the left side. The lines are light red and set against a solid red background.

Corporate-Governance-Bericht

Vorstand und Aufsichtsrat von LANXESS sind den Grundsätzen einer transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle verpflichtet. Sie messen den Standards guter Corporate Governance einen hohen Stellenwert bei. Hierdurch soll das Vertrauen von Anlegern, Kunden, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in LANXESS gestärkt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat berichten gemäß Ziff. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) nachfolgend über die Corporate Governance bei LANXESS. Weitere Informationen zur Corporate Governance sind in der Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d Handelsgesetzbuch (HGB) enthalten. Sie wird zusammen mit dem Corporate-Governance-Bericht auf der [LANXESS Website im Bereich Investor Relations/Corporate Governance](#) veröffentlicht.

Vorstand und Aufsichtsrat von LANXESS sind den Grundsätzen einer transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle verpflichtet. Sie messen den Standards guter Corporate Governance einen hohen Stellenwert bei. Hierdurch soll das Vertrauen von Anlegern, Kunden, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in LANXESS gestärkt werden.

UMSETZUNG DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Corporate Governance bei LANXESS als deutscher börsennotierter Aktiengesellschaft richtet sich insbesondere nach dem deutschen Aktien- und Kapitalmarktrecht, den mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften sowie dem DCGK. Der DCGK gibt Empfehlungen und Anregungen zur Corporate Governance. Eine Verpflichtung zur Befolgung dieser Standards besteht nicht. Vorstand und Aufsichtsrat von LANXESS erklären jedes Jahr in ihrer Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz (AktG), inwieweit sowohl den Empfehlungen als auch den Anregungen des DCGK entsprochen wurde und wird. Die aktuelle Entsprechenserklärung vom 13. März 2019 ist ebenso wie die vorangegangenen Erklärungen auf der [LANXESS Website im Bereich Investor Relations/Corporate Governance](#) veröffentlicht. Von allen Empfehlungen der bei Abgabe der aktuellen Entsprechenserklärung gültigen Fassung des DCGK wurde eine Empfehlung begründet nicht befolgt. Ferner werden zwei Anregungen nicht vollständig umgesetzt.

UNTERNEHMENSVERFASSUNG

Die LANXESS AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das dualistische Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat. Dieses System ist durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsgremium und dem Aufsichtsrat als Beratungs- und Überwachungsgremium gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng und vertrauensvoll zusammen.

Vorstand

Der Vorstand der LANXESS AG besteht aus vier Mitgliedern. Informationen über die Mitglieder des Vorstands sind im Internet auf der [LANXESS Website im Bereich Investor Relations/Corporate Governance/Vorstand](#) abrufbar.

Der Vorstand ist zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft berufen. Er führt die Geschäfte mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere die Festlegung der Unternehmensziele und der strategischen Ausrichtung, die Steuerung und Überwachung der operativen Einheiten, Personalpolitik, die Konzernfinanzierung sowie die Einrichtung eines effektiven Risikomanagementsystems. Der Vorstand hat dafür zu sorgen, dass Rechtsvorschriften, behördliche Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden (Compliance). Er stellt ferner die Quartals- und Halbjahresabschlüsse des Unternehmens, den Jahresabschluss der LANXESS AG, den Konzernabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns auf.

Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Vorstand. Der Vorstand trifft seine Entscheidungen durch Beschluss grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorstandsvorsitzenden den Ausschlag. Beschlüsse des Vorstands werden grundsätzlich in regelmäßig stattfindenden Sitzungen gefasst. Die vom Aufsichtsrat für den Vorstand erlassene Geschäftsordnung enthält weitere Regelungen über die Form der Zusammenarbeit im Vorstand, die Geschäftsverteilung sowie die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten. Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet. Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat entsprechend

seinen Vorgaben auf fachliche Eignung und Führungsqualität sowie auf Vielfalt (Diversity). Er hat für den Vorstand eine Altersgrenze festgelegt.

Zur Umsetzung des am 1. Mai 2015 in Kraft getretenen Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Aufsichtsrat für den nach dem 30. Juni 2017 beginnenden Zeitraum eine neue Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der LANXESS AG festgelegt. Danach soll bis zum 30. Juni 2022 der Vorstand mit mindestens einer Frau besetzt sein.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der LANXESS AG besteht aus zwölf Mitgliedern. Er setzt sich nach den Regeln des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 zu gleichen Teilen aus Vertretern der Anteilseigner und Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Die Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung gewählt, die Vertreter der Arbeitnehmer nach den Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes und seiner Wahlordnungen. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder beträgt regelmäßig fünf Jahre.

Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind im Internet auf der [LANXESS Website im Bereich Investor Relations/Corporate Governance/Aufsichtsrat](#) verfügbar.

Die Funktion des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu beraten und seine Geschäftsführung zu überwachen. Der Aufsichtsrat erörtert in regelmäßigen Abständen die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft sowie die Planung und Strategie des Vorstands. Daneben ist er insbesondere für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und die Prüfung des Jahresabschlusses der LANXESS AG und des Konzerns zuständig. Der Aufsichtsrat beschließt über den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und erstattet Bericht an die Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat trifft seine Entscheidungen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich eine andere Mehrheit zwingend vorgesehen ist. Bei Stimmengleichheit hat der Aufsichtsratsvorsitzende bei einer erneuten Abstimmung über den Beschlussgegenstand, wenn auch diese Stimmengleichheit ergibt, zwei Stimmen. Besondere Beschlusserfordernisse sieht das Mitbestimmungsgesetz vor. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden grundsätzlich in regelmäßig stattfindenden Sitzungen gefasst. Eine Übersicht über die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2018 findet sich auf der [LANXESS Website im Bereich Investor Relations/Corporate Governance/Aufsichtsrat](#).

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die neben seinen Aufgaben und Zuständigkeiten sowie den persönlichen Anforderungen an seine Mitglieder die Einberufung, Vorbereitung und Leitung seiner Sitzungen sowie das Verfahren der Beschlussfassungen regelt.

Über die Einzelheiten der Arbeit des Aufsichtsrats informiert der Bericht des Aufsichtsrats.

Ziele für die Zusammensetzung sowie Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Nach Ziffer 5.4.1 Deutscher Corporate Governance Kodex soll der Aufsichtsrat konkrete Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Der Stand der Umsetzung der Ziele und die Ausfüllung des Kompetenzprofils sollen im Corporate-Governance-Bericht veröffentlicht werden. Zugleich soll der Corporate-Governance-Bericht über die nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder der Anteilseigner informieren.

Ziele für die Zusammensetzung, Kompetenzprofil

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der LANXESS AG sollen über die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Sie nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden hierbei von der Gesellschaft unterstützt. Neben den für jedes Aufsichtsratsmitglied individuell geltenden Anforderungen wie Integrität, Leistungsbereitschaft, Professionalität und Unabhängigkeit soll der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit so besetzt sein, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Der Aufsichtsrat der LANXESS AG hat ein Kompetenzprofil erarbeitet, wonach vertiefte fachliche Kenntnisse und Erfahrungen auf den folgenden Gebieten vertreten sein sollen: chemische Industrie, insbesondere internationale Großchemie, Führung von international tätigen Großunternehmen, Corporate Governance/Compliance, Unternehmensstrategien, Großinvestitionen/M&A, Produktion, Marketing und Vertrieb von chemischen Erzeugnissen, für LANXESS wesentliche Absatzmärkte, Forschung und Entwicklung, Beschaffung von Rohstoffen, Energien und Dienstleistungen, Personalmanagement/Mitbestimmung, Kapitalmärkte/Investor Relations, Unternehmensfinanzierung, Rechnungslegung und Abschlussprüfung, Risikomanagement und IT/Digitalisierung. Der Aufsichtsrat erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung diese Ziele und füllt das Kompetenzprofil aus. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die als erforderlich angesehenen fachlichen und persönlichen Qualifikationen. Sie sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem LANXESS tätig ist, vertraut und verfügen über die für die Gesellschaft wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei seinen Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Neubesetzung freier Aufsichtsratsposten die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und strebt zugleich die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium an.

Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat der LANXESS AG soll eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands gewährleisten. Alle derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder sind unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 Deutscher Corporate Governance Kodex. Bei seiner Einschätzung geht der Aufsichtsrat hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter davon aus, dass deren Unabhängigkeit grundsätzlich nicht durch die Tätigkeit als Mitarbeiter des Unternehmens bzw. einer Gewerkschaft betroffen wird. Kein Mitglied des Aufsichtsrats steht in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Kein ehemaliges Mitglied des Vorstands der LANXESS AG gehört dem Aufsichtsrat an. Der Aufsichtsrat strebt auch in Zukunft an, dass alle Aufsichtsratsmitglieder unabhängig und frei von Interessenkonflikten sind.

Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer

Der Aufsichtsrat hat eine Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats festgelegt, die in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt ist. Die Aufsichtsratsmitglieder dürfen nicht länger als bis zum Ende der Hauptversammlung amtierend, die auf die Vollendung ihres achtzigsten Lebensjahres folgt. Die vom Aufsichtsrat festgelegte maximale Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat von in der Regel nicht mehr als drei vollen Amtszeiten (15 Jahre) wird ebenfalls berücksichtigt.

Diversity

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll insgesamt den Grundsätzen der Vielfalt (Diversity) entsprechen. LANXESS ist ein weltweit tätiges Unternehmen mit einem entsprechenden breiten Kunden- und Lieferantennetz. Die Mitarbeiter von LANXESS kommen aus vielen verschiedenen Ländern. Deshalb soll auch der Aufsichtsrat von LANXESS international besetzt sein. Dabei ist Internationalität nicht nur im Sinne einer bestimmten Staatsangehörigkeit zu verstehen. Hierzu trägt auch ein unterschiedlicher kultureller Hintergrund bei (Ethnizität). Entscheidend sind interkulturelle Prägungen sowie Erfahrungen, die nicht zuletzt auch im Rahmen der Ausbildung bzw. in der beruflichen Tätigkeit erworben sein können. Im Aufsichtsrat soll deshalb interkulturelle Offenheit und das Verständnis für internationale Themen und Zusammenhänge vorhanden sein. Die Mitglieder des Aufsichtsrats bringen aufgrund ihres unterschiedlichen privaten und beruflichen Werdegangs ein breites Spektrum von Erfahrungen und Fähigkeiten ein. Die internationale Tätigkeit der LANXESS AG sowie die unterschiedliche kulturelle Prägung der Aufsichtsratsmitglieder wurde bisher bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und wird auch weiterhin bei den Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung berücksichtigt. Viele der Erfahrungen und Fähigkeiten der Mitglieder des Aufsichtsrats wurden durch langjährige Tätigkeiten im Ausland oder im Umgang mit einem international

ausgerichteten Aufgabengebiet erworben. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist mit Mitgliedern aus drei verschiedenen Nationen besetzt (Deutschland, Niederlande, USA).

Diversity bedeutet auch Geschlechtervielfalt. Nach dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst gilt für börsennotierte und mitbestimmte Gesellschaften wie die LANXESS AG ein gesetzlicher Mindestanteil von jeweils 30% Frauen und 30% Männern für Neubesetzungen von ab dem 1. Januar 2016 frei werdenden Aufsichtsratsmandaten. Bestehende Bestellungen – auch die der Ersatzmitglieder – können bis zu ihrem regulären Ende auslaufen. Im zwölfköpfigen Aufsichtsrat der LANXESS AG sind derzeit vier Frauen vertreten. Dies entspricht einem Anteil von über 30%. Damit erfüllt die Gesellschaft die gesetzlichen Vorgaben zur Geschlechtervielfalt und wird sie auch bei zukünftigen Neubesetzungen im Aufsichtsrat berücksichtigen.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat als Ausschüsse ein Präsidium, einen Prüfungsausschuss, einen Ausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG sowie einen Nominierungsausschuss gebildet. Die Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats sind im Internet auf der LANXESS Website im Bereich Investor Relations/Corporate Governance/Aufsichtsrat/Arbeit des Aufsichtsrats dargestellt.

Das Präsidium berät über Schwerpunktthemen und bereitet die Sitzungen sowie die Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Zudem entscheidet das Präsidium über zustimmungsbedürftige Geschäfte, die bereits in der jährlichen Unternehmensplanung vorgesehen sind. Das Präsidium kann ferner anstelle des Aufsichtsrats über die Ausübung von Beteiligungsrechten nach § 32 Mitbestimmungsgesetz und über zustimmungsbedürftige Geschäfte entscheiden, die keinen Aufschub dulden. Es berät regelmäßig über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Der Ausschuss bereitet ferner die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor.

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Geschäftsführung und befasst sich mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems, der Abschlussprüfung einschließlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen sowie der Compliance. Er bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über den Jahres- und den Konzernabschluss vor und empfiehlt dem Aufsichtsrat einen Abschlussprüfer, auf die der Aufsichtsrat seinen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung stützt. Herr Dr. Janssen ist als Vorsitzender des Prüfungsausschusses unabhängiger Finanzexperte und verfügt aus seiner beruflichen Praxis über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung.

Der Ausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG nimmt die in § 31 Abs. 3 MitbestG beschriebenen Aufgaben wahr.

Der Nominierungsausschuss setzt sich ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner zusammen und unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für dessen Wahlvorschläge für neue Aufsichtsratsmitglieder an die Hauptversammlung.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre der LANXESS AG nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Die Hauptversammlung beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für die Aktionäre und die Gesellschaft. Jede Aktie gewährt bei den Abstimmungen eine Stimme.

Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Wahl des Abschlussprüfers sowie die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat. Ferner beschließt die Hauptversammlung insbesondere über Satzungsänderungen, Kapitalmaßnahmen sowie die Zustimmung zu Unternehmensverträgen. Jedes Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr abgeben. In besonderen Fällen sieht das Aktiengesetz die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vor.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet und seine Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung seines Stimmrechts nachweist, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben zu lassen.

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht zum Vergütungssystem und zur Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2018 ist im zusammengefassten Lagebericht für die LANXESS AG und den Konzern enthalten.

MELDEPFLICHTIGE WERTPAPIERGESCHÄFTE

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen sind verpflichtet, Geschäfte in Aktien und Schuldtiteln der LANXESS AG oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, wenn der Wert der Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahres die Summe von 5.000 € erreicht oder übersteigt. Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte werden auf der [Internetseite der LANXESS AG](#) veröffentlicht.

Der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der LANXESS AG betrug zum 31. Dezember 2018 weniger als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

RISIKOMANAGEMENT UND COMPLIANCE

Wesentliche Merkmale des Risikomanagement- und des internen Kontrollsystems sowie Informationen zur Compliance finden sich im zusammengefassten Lagebericht für die LANXESS AG und den Konzern.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die LANXESS AG erstellt ihren Konzernabschluss und die Zwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der LANXESS AG wird nach den Vorschriften des HGB erstellt. Der Jahres- und Konzernabschluss der LANXESS AG sowie der zusammengefasste Lagebericht werden nach Feststellung bzw. Billigung durch den Aufsichtsrat binnen 90 Tagen nach dem Ende des Geschäftsjahres veröffentlicht. Die Rechnungslegung des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2018 wurde von dem durch die Hauptversammlung 2018 gewählten Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („PwC“) geprüft. Auch wurde der im Halbjahresfinanzbericht 2018 enthaltene verkürzte Abschluss und Zwischenlagebericht einer prüferischen Durchsicht durch PwC unterzogen. Die Bestellung von PwC erfolgte nach externer Ausschreibung, die zuletzt im Jahre 2016 stattfand. Verantwortlicher Abschlussprüfer ist seit 2017 Herr Jörg Sechser. Die Prüfungen erfolgen nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Die gesetzlichen Vorgaben und Rotationsverpflichtungen aus den §§ 319 und 319a HGB werden erfüllt. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass er den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- und Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet.

MANDATE DES VORSTANDS

Mandate der amtierenden Mitglieder des Vorstands (Stand 31. Dezember 2018)

Mitglied des Vorstands	Externe Mandate	Konzernmandate
Matthias Zachert Vorstandsvorsitzender	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Aufsichtsrat der Siemens AG (eingetreten zum 31. Januar 2018) 	<ul style="list-style-type: none"> Vorsitzender der Geschäftsführung der LANXESS Deutschland GmbH Vorsitzender des Gesellschafterausschusses der ARLANXEO Holding B.V. (bis zum 31. Dezember 2018)
Dr. Hubert Fink Vorstandsmitglied		<ul style="list-style-type: none"> Mitglied der Geschäftsführung der LANXESS Deutschland GmbH Vorsitzender des Aufsichtsrats der Saltigo GmbH
Michael Pontzen Finanzvorstand		<ul style="list-style-type: none"> Mitglied der Geschäftsführung der LANXESS Deutschland GmbH Mitglied des Board of Directors der LANXESS Corp. ARLANXEO Holding B.V. (bis zum 31. Dezember 2018) Mitglied des Board of Directors der LANXESS Solutions Korea Inc. Mitglied des Board of Directors der LANXESS Solutions US Inc.
Dr. Rainier van Roessel Vorstandsmitglied und Arbeitsdirektor	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Aufsichtsrat der CURRENTA Geschäftsführungs-GmbH, Leverkusen 	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied der Geschäftsführung der LANXESS Deutschland GmbH Vorsitzender des Board of Directors der LANXESS S.A. de C.V. Geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats der LANXESS N.V. Vorsitzender des Board of Directors der LANXESS Hong Kong Ltd. Vorsitzender des Board of Directors der LANXESS Corp. Vorsitzender des Board of Directors der LANXESS Chemical (China) Co. Ltd. Vorsitzender des Board of Directors der LANXESS India Private Ltd. Vorsitzender des Board of Directors der LANXESS K.K. Vorsitzender des Board of Directors der LANXESS Pte. Ltd. Mitglied des Board of Directors der LANXESS Thai Co., Ltd. Mitglied des Board of Directors der LANXESS Solutions Japan K.K. Mitglied des Board of Directors der LANXESS Solutions Korea Inc. Mitglied des Board of Directors der LANXESS Solutions US Inc.

AUFSICHTSRAT DER LANXESS AG

Amtierende Mitglieder

Dr. Matthias L. Wolfruber (Vorsitzender seit dem 15. Mai 2018)

- Selbständiger Berater
- Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der ALTANA AG

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾ (Vorsitzender seit dem 15. Mai 2018)
- ALTANA AG, Wesel¹⁾
- Grillo Werke AG, Duisburg¹⁾
- ARDEX GmbH, Witten (Vorsitzender des Beirats)
- Cabot Corporation, Boston, Massachusetts (Vereinigte Staaten von Amerika)

Birgit Bierther

- Vorsitzende des Betriebsrats LANXESS am Standort Köln

Weitere Mandate:

- Keine

Werner Czaplik

- Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats LANXESS und des Konzernbetriebsrats
- Mitglied des Betriebsrats LANXESS am Standort Leverkusen

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾

Dr. Hans-Dieter Gerriets

- Vorsitzender des Konzernsprecherausschusses der leitenden Angestellten der LANXESS AG und Vorsitzender des Sprecherausschusses LANXESS; Verantwortlicher Betriebsleiter eines Produktionsbetriebes in der Business Unit Advanced Industrial Intermediates der LANXESS Deutschland GmbH

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾

Dr. Heike Hanagarth

- Selbständige Unternehmensberaterin
- Ehemaliges Mitglied des Vorstands der Deutsche Bahn AG, Berlin

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾
- aichele GROUP GmbH & Co. KG, Bretten (Beirat)
- Gilde Buy Out Partners BV, Utrecht/Niederlande

Dr. Friedrich Janssen

- Aufsichtsratsmitglied in verschiedenen Wirtschaftsunternehmen
- Ehemaliges Mitglied des Vorstands der E.ON Ruhrgas AG, Essen

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾
- National-Bank AG, Essen¹⁾
- Hoberg & Driesch GmbH, Düsseldorf (Vorsitzender des Beirats)

Pamela Knapp (eingetreten am 15. Mai 2018)

- Verwaltungsratsmitglied und Aufsichtsratsmitglied in verschiedenen europäischen Wirtschaftsunternehmen
- Ehemals Finanzvorstand der GfK SE

Weitere Mandate:

- NV Bekaert SA, Kortrijk, Belgien (Mitglied des Verwaltungsrats)
- Panalpina World Transport (Holding) AG, Basel, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats)
- Compagnie de Saint-Gobain S.A., Courbevoie, Frankreich (Mitglied des Verwaltungsrats – Conseil d'Administration)
- Peugeot S.A., Rueil-Malmaison, Frankreich (Mitglied des Aufsichtsrats – Conseil de Surveillance)
- HKP Group AG, Zürich, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats)

Amtierende Mitglieder

Thomas Meiers

- Vorstandssekretär, Vorstandsbereich 3 „Digitalisierung/Arbeit/Mitglieder“ der IG Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE), Hannover

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾
- INEOS Deutschland Holding GmbH, Köln¹⁾
- INEOS Köln GmbH, Köln¹⁾

Lawrence A. Rosen

- Aufsichtsratsmitglied in verschiedenen Wirtschaftsunternehmen
- Ehemaliges Mitglied des Vorstands der Deutsche Post AG, Bonn

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾
- Qiagen N.V., Venlo/Niederlande

Ralf Sikorski

- Mitglied im geschäftsführenden Hauptvorstand der IG BCE, Hannover

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾ (Stellvertretender Vorsitzender)
- Chemie Pensionsfonds AG, München¹⁾ (Vorsitz) (seit 1. Januar 2018)
- RAG AG, Herne¹⁾
- RAG Deutsche Steinkohle AG, Herne¹⁾
- RWE AG, Essen¹⁾
- RWE Power AG, Köln und Essen¹⁾ (Stellvertretender Vorsitzender)
- RWE Generation SE, Essen¹⁾
- KSBG – Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH, Essen¹⁾ (Stellvertretender Vorsitzender)

Manuela Strauch

- Vorsitzende des Betriebsrats LANXESS am Standort Uerdingen
- Mitglied im Gesamtbetriebsrat LANXESS

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾

Theo H. Walthie

- Selbständiger Berater
- Ehemaliger Global Business President des Geschäftsbereichs Hydrocarbons & Energy der Dow Chemical Company

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾
- NBE Therapeutics AG, Basel, Schweiz (Präsident des Verwaltungsrats)

1) Gesetzlich zu bildende Aufsichtsräte.

Mandatsangaben beziehen sich auf Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand 31. Dezember 2018).